

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-101/2017 1. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	16.11.2017
Magistrat	07.12.2017
BPUS	11.12.2017
HAFI	12.12.2017
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2017

Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2018 als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt

a) Erläuterung:

Für die Antragstellung zur Aufnahme der Kreisstadt Homberg (Efze) in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2018 als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Der Beschluss ist Bestandteil des Förderantrages.

In der Magistratssitzung am 16.11.2017 wurde bereits ein Beschluss gefasst. Nach einem Gespräch mit dem FB Wirtschaftsförderung des Schwalm-Eder-Kreises haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die es erforderlich machen, den Punkt zu ergänzen und erneut zu beschließen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Förderrichtlinien der WIBank Hessen zur Aufnahme als Förderschwerpunkt in das Förderprogramm Dorfentwicklung aus 2016.

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt einen Antrag zur Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2018 als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt zu stellen.